



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 34 / 2021 veröffentlicht am 27.08.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 8
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 9
Ortsgemeinde Kettig	Seite 10
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 11
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 12
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 13
Stadt Weißenthurm	Seite 14
Nichtamtlicher Teil	Seite 15

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm



Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Donnerstag, 02.09.2021, findet um 18:00 Uhr im großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anschaffung eines humanoiden Roboters über das Städtenetzwerk "Mitten am Rhein"
3. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft im Förderverein Zoo Neuwied e.V.
4. 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 19.03.2004
5. Neuausschreibung Reinigungsdienstleistungen
6. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
7. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 19.08.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
In Vertretung gez. Raimund Israel
Beigeordneter

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Zur Ausstellung der Briefwahlunterlagen für die
Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 ist das

**Wahlbüro in Zimmer 236 im 1. Obergeschoss der
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm**

ab dem 16. August 2021 wie folgt für Sie unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Hygienevorschriften geöffnet:

Montag und Dienstag durchgehend	07.15 Uhr bis 16:30 Uhr,
Mittwoch	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag durchgehend	07.15 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	07.15 Uhr bis 12.00 Uhr.

Außerdem gelten die folgenden verlängerten Öffnungszeiten:

Freitag, den 24. September 2021, von 07.15 Uhr durchgehend bis 18.00 Uhr.

Anträge auf Ausstellung von Briefwahlunterlagen können noch **bis Sonntag, den 26. September 2021, 15.00 Uhr**, gestellt werden,

- wenn durch eine nachweislich plötzliche Erkrankung das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist,
- wenn ein Wahlberechtigter (m/w/d) nachweisen kann, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
- wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Beantragung der Eintragung in das Wählerverzeichnis entstanden ist oder
- das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und dies erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnisnahme der Gemeindebehörde gelangt ist.

Hierzu hat das Wahlbüro wie folgt geöffnet:

Samstag, den 25. September 2021, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sonntag, den 26. September 2021, von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Weißenthurm, den 10. August 2021

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag**
am 26. September 2021

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Ortsgemeinden Bassenheim, Kaltenengers, Kettig, St. Sebastian und Urmitz sowie für die Städte Mülheim-Kärlich und Weißenthurm werden in der Zeit von Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 (Zimmer 236), in 56575 Weißenthurm,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4 (Zimmer 236), in 56575 Weißenthurm Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 5. September 2021

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 199 Koblenz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021)

- oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4 (Zimmer 236) in 56575 Weißenthurm, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.vgwthurm.de

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

wahl@vgwthurm.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer

schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Weißenthurm, den 19.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
In Vertretung
gez Raimund Israel
Beigeordneter

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 28.07.2021 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten:

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Alters- und Ehejubilare

Frau Katharina Becker, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 27.08.2021 ihren 95. Geburtstag.

Frau Adelheid Scholl, 56575 Weißenthurm, feiert am 31.08.2021 ihren 97. Geburtstag.

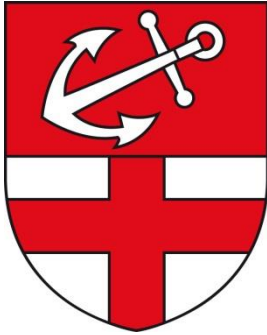
Herr Hans-Dieter Schuth, 56220 Kaltenengers, feiert am 31.08.2021 seinen 80. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Kettig

Am Donnerstag, 22.07.2021, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kettig als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Einrichtung einer Dorf-App, Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsgemeinderat hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und die Einrichtung einer solchen App grundsätzlich positiv bewertet.

Die Verwaltung wurde mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer gemeinsamen App für alle Ortsgemeinden und Städte kostengünstiger realisiert werden kann.

Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an der Grundschule Kettig

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Satzung zu erlassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese auszufertigen und bekannt zu machen.

Kita Arche Noah - Vergabe Kücheneinrichtung

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag über die Lieferung und Montage der Kücheneinrichtung für die Einrichtung der Kita Arche Noah zum Angebotspreis von 22.318,88 € zu erteilen.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2021 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2020 nach 2021

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 117.900,00 € in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

Zur Finanzierung der investiven Auszahlungen werden nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 978.360,00 € übertragen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit und zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 02.09.2021, findet um 19:00 Uhr eine 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt.

Die Sitzung kann vor Ort in der "Alten Kapelle" (Haupteingang), unter Beachtung der dann geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfolgt werden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen

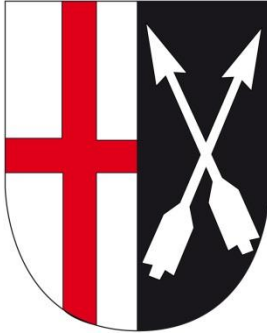
Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Hinweis:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes kann aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation zur Gewährleistung der notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern nur eine begrenzte Besucherzahl für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Zum Zwecke der Information im Falle einer später bekanntgewordenen Infektion werden Namen und Anschriften der Teilnehmer/innen notiert (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und e) DSGVO).

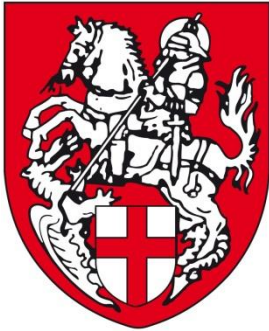
Mülheim-Kärlich, den 19.08.2021
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

Am Donnerstag, 29.07.2021, fand eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes an der Ecke "Josef-Höfer-Straße/Brückenstraße"

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Bebauungsplanverfahren "Südlicher Ortsrand"

Der Bau- und Umweltausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Das ergänzende Schallgutachten des Schallschutzbüros Pies vom 16.07.2021 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzung des Schallgutachtens vom 16.07.2021 den Planunterlagen zum Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand“ für die erforderliche erneute Offenlage beizufügen. Die Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan sind entsprechend der Ergebnisse des Gutachtens zu überarbeiten.“

Errichtung eines Sozialgebäudes

Der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz

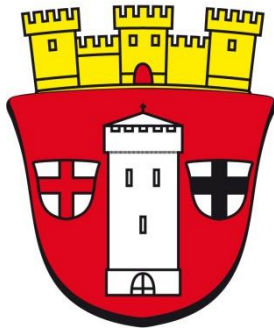
Am Dienstag, 03.08.2021, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Urmitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 240.500,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 543.000,00 € übertragen.
3. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Johannes Dott gewählt.



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm

Am Donnerstag, 12.08.2021, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weisenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weisenthurm für das Haushaltsjahr 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weisenthurm für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit und zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen.

Weiterhin hat der Haupt- und Finanzausschuss einen Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

Einladung zur Mitgliederversammlung der **Mülheimer Karnevals-Gesellschaft** 1951 e.V. am Freitag, den 17. September 2021 um 19:11 Uhr in der Rheinlandhalle, Mülheim-Kärlich

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstandes
4. Satzungsänderungen
 - §13, Abs.2 (*Betrifft: Zusammensetzung des Vorstands im Sinne §26 BGB*) soll wie folgt geändert werden:
Der Vorstand im Sinne § 26 BGB sind:
 - Vorsitzende/r
 - Geschäftsführer/in
 - Schatzmeister/in
 - § 19, Abs. 4 (*Betrifft: Ladung zur Mitgliederversammlung*) soll wie folgt geändert werden:
Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes durch diesen mittels Veröffentlichung im „Amtsblatt“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von 14 Tagen liegen.
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl des Versammlungsleiters
8. Wahlen des neuen Vorstandes und Wahl eines Kassenprüfers
 - Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - Präsident/in
 - Sitzungspräsident/in
 - Vizepräsident/in
 - Geschäftsführer/in
 - 2. Geschäftsführer/in
 - Schatzmeister/in
 - 2. Schatzmeister/in
 - Schriftführer/in
 - 2. Schriftführer/in
 - Organisationsleiter/in
 - 2. Organisationsleiter/in
 - Tanzgruppenkoordinator/in
 - Fähnrich/in
 - 2. Fähnrich/in
 - Beisitzer/in Vertretung Ex-Prinzen
 - Beisitzer/in für Schlichtung
 - Kassenprüfer/in
9. Ehrungen

10. Berichte aus den Tanzgruppen
11. Ausblick 2021 / 2022
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens 12. September 2021 in schriftlicher Form - per Post, E-Mail an info@mkg-muelheim.de oder bei einem Vorstandsmitglied eingegangen sein.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder.

Der Vorstand